7307/J
vom 16.10.2026 (XXVIII. GP)

Anfrage

der Abgeordneten Ralph Schallmeiner, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

betreffend Sexuelle Übergriffe und schwerwiegende Beschwerden im Zusammenhang mit Begutachtungen im Sozialministeriumservice – Aufklärung, Reaktion und Prävention

BEGRÜNDUNG

Im Sozialministeriumservice (SMS) werden im Rahmen verschiedener Verfahren Begutachtungen von Menschen durchgeführt, unter anderem im Zusammenhang mit Leistungen und Ansprüchen wie Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension oder anderen sozialrechtlichen Verfahren.

Bei diesen Begutachtungen befinden sich Betroffene in besonders vulnerablen Situationen. Sie sind auf eine sachliche, respektvolle und professionelle Durchführung der Untersuchungen angewiesen. Aufgrund des bestehenden Abhängigkeitsverhältnisses und der besonderen persönlichen Situation der zu begutachtenden Personen kommt dem Schutz vor Grenzverletzungen eine besondere Bedeutung zu.

Leider gibt es immer wieder Beschwerden und Berichte über Fehlverhalten von Begutachter:innen. Diese Beschwerden – von unsachgemäßer Beurteilung über die Verweigerung der Mitnahme einer Vertrauensperson bis zu sexuellen Übergriffen – haben offenbar in der Vergangenheit auch zu zahlreichen Entlassungen geführt.

Vor diesem Hintergrund stellen sich wesentliche Fragen hinsichtlich der internen Kontroll- und Aufsichtsmechanismen, des Umgangs mit Beschwerden sowie der bestehenden Präventionsmaßnahmen.

Es ist insbesondere von Interesse, wann und auf welche Weise die Verantwortlichen von den Vorfällen bzw. den zugrunde liegenden Beschwerden Kenntnis erlangten, wie rasch darauf reagiert wurde und welche Maßnahmen gesetzt wurden, um weitere Übergriffe zu verhindern.

Ebenso stellt sich die Frage, ob bestehende Strukturen und Verfahren geeignet sind, derartige Vorfälle möglichst frühzeitig zu erkennen und Betroffene wirksam zu schützen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1) Wann und auf welchem Weg erlangten das Sozialministeriumservice bzw. das zuständige Bundesministerium erstmals Kenntnis von den gegen Mitarbeiter:innen erhobenen Vorwürfen im Zusammenhang mit Begutachtungen?

2) Wie viele Beschwerden bzw. Hinweise auf sexuelle Übergriffe oder sonstige schwerwiegende Grenzverletzungen im Zusammenhang mit Begutachtungen sind dem Sozialministeriumservice in den vergangenen zehn Jahren bekannt geworden? Bitte nach Jahren und Bundesland aufschlüsseln.

3) In wie vielen Fällen führten die Beschwerden zu einer internen Untersuchung, einer dienstrechtlichen Prüfung oder sonstigen Ermittlungen?

4) In wie vielen Fällen wurden arbeits-, dienst- oder strafrechtliche Konsequenzen gezogen?

5) Wie viele Mitarbeiter:innen des Sozialministeriumservice wurden aufgrund solcher Vorwürfe bzw. nach entsprechenden Untersuchungen in den vergangenen zehn Jahren entlassen?

6) Wie viele Mitarbeiter:innen wurden aufgrund besonders schwerwiegender Beschwerden entlassen?
 a) Falls ja, in welchem Zeitraum erfolgten diese Entlassungen?
 b) Benennen Sie die diesbezüglichen Beschwerdegründe (anonymisiert).

7) Welche konkreten Maßnahmen wurden nach Bekanntwerden der jeweiligen Vorwürfe gesetzt?

8) Wie viel Zeit verging jeweils zwischen dem erstmaligen Bekanntwerden eines Vorwurfs und der Einleitung einer internen Untersuchung bzw. sonstigen Prüfung?

9) Wurden Mitarbeiter:innen, gegen die schwerwiegende Vorwürfe erhoben wurden, während der Dauer der Prüfung weiterhin mit Begutachtungen betraut? Falls ja, unter welchen Voraussetzungen?

10) Wurden betroffene bzw. beschwerdeführende Personen über die weiteren Schritte und das Ergebnis der jeweiligen Prüfung informiert?

11) Welche internen Stellen sind für die Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden über sexuelle Übergriffe oder sexuelle Grenzverletzungen zuständig?

12) Gibt es für Mitarbeiter:innen und für begutachtete Personen klar definierte und niederschwellige Möglichkeiten, derartige Vorfälle vertraulich zu melden?

13) Werden Beschwerden über sexuelle Übergriffe unabhängig von der unmittelbar betroffenen Organisationseinheit geprüft? Falls nein, warum nicht?

14) In wie vielen Fällen wurden aufgrund entsprechender Vorwürfe externe Stellen, etwa die Volksanwaltschaft oder andere zuständige Behörden, eingeschaltet?

15) Welche konkreten Schutzmaßnahmen bestehen derzeit für Personen, die im Sozialministeriumservice einer Begutachtung unterzogen werden?

16) Gibt es verbindliche Vorgaben zum Verhalten von Gutachter:innen und sonstigen mit Begutachtungen befassten Mitarbeiter:innen gegenüber den zu begutachtenden Personen?

17) Gibt es immer die Möglichkeit, dass eine zu begutachtende Person auf Wunsch eine Vertrauensperson zur Begutachtung mitnimmt?

18) Unter welchen Voraussetzungen kann eine betroffene Person eine:n Gutachter:in ablehnen oder eine Begutachtung durch eine andere Person verlangen?

19) Welche Möglichkeiten bestehen für Personen, die sich während einer Begutachtung unwohl fühlen oder eine Grenzüberschreitung wahrnehmen, die Begutachtung unmittelbar zu unterbrechen oder abzubrechen?

20) Welche konkreten Maßnahmen zur Prävention sexueller Übergriffe bestehen derzeit im Sozialministeriumservice?

21) Werden Gutachter:innen und andere mit Begutachtungen befasste Mitarbeiter:innen regelmäßig zu den Themen sexuelle Grenzverletzungen, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, Nähe und Distanz sowie Umgang mit vulnerablen Personen geschult?
 a) Falls ja: Wie häufig finden solche Schulungen statt und sind diese verpflichtend?

22) Werden Mitarbeiter:innen bereits im Rahmen ihrer Einschulung entsprechend sensibilisiert?

23) Gibt es regelmäßige Auffrischungs- oder Fortbildungen zu diesem Thema?

24) Werden bei der Auswahl und Bestellung von Personen, die Begutachtungen durchführen, besondere Eignungs- oder Auswahlkriterien hinsichtlich des professionellen Umgangs mit vulnerablen Personen angewendet?

25) Gibt es ein standardisiertes Verfahren zur frühzeitigen Erkennung von problematischem Verhalten oder wiederholten Grenzüberschreitungen durch einzelne Mitarbeiter:innen?

26) Werden Beschwerden, Hinweise oder Auffälligkeiten systematisch ausgewertet, um wiederkehrende Muster bei einzelnen Mitarbeiter:innen oder Organisationseinheiten zu erkennen?

27) Gibt es eine zentrale Dokumentation entsprechender Beschwerden und Vorfälle im Sozialministeriumservice?

28) Wurde nach Bekanntwerden der gegen die Mitarbeiter:innen erhobenen Vorwürfe eine organisationsweite Prüfung der bestehenden Kontroll- und Präventionsmaßnahmen durchgeführt?
a) Falls ja: Zu welchen wesentlichen Ergebnissen ist diese Prüfung gekommen?

29) Welche konkreten Maßnahmen wurden aufgrund der festgestellten Mängel bereits umgesetzt?

30) Welche weiteren Maßnahmen sind geplant?

31) Ist vorgesehen, die bestehenden Beschwerde- und Kontrollmechanismen durch eine unabhängige externe Stelle überprüfen zu lassen?

32) Wird geprüft, ob Begutachtungen organisatorisch so gestaltet werden können, dass das Risiko sexueller Übergriffe bzw. anderer schwerwiegender Grenzverletzungen weiter reduziert wird?

33) Welche weiteren Maßnahmen hält das BMASGPK für geeignet, um künftig sexuelle Übergriffe und andere Formen des Machtmissbrauchs bei Begutachtungen möglichst frühzeitig zu erkennen und zu verhindern?

34) Ist geplant, die Ergebnisse der Aufarbeitung sowie die daraus abgeleiteten Präventionsmaßnahmen transparent zu veröffentlichen? Falls nein, warum nicht?

35) Wie beurteilt das BMASGPK die bestehenden internen Kontroll- und Beschwerdemechanismen im Sozialministeriumservice im Hinblick auf den Schutz besonders vulnerabler Personen vor sexuellen Übergriffen?

36) Welche konkreten Lehren wurden aus den bekannt gewordenen Fällen gezogen?

37) Welche zusätzlichen Maßnahmen sollen sicherstellen, dass Hinweise auf sexuelle Übergriffe oder Grenzverletzungen künftig frühzeitig erkannt, unabhängig geprüft und rasch bearbeitet werden?

38) Welche Möglichkeiten sieht das BMASGPK darüber hinaus, die Betroffenen bereits vor, während und unmittelbar nach einer Begutachtung besser über ihre Rechte, Beschwerdemöglichkeiten und Schutzmechanismen zu informieren?

(SCHALLMEINER)

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-16T14:43:52+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	